

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Anzeigenpreis: für die 6 gefaltete
Kolontzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

7. Jahrgang

Helicoverpa medusarum.

The Authors are **Dr. Robert A. Anderson**, *Professor of Marketing, University of North Carolina at Charlotte*, and **Dr. David R. Dixon**, *Professor of Marketing, University of North Carolina at Charlotte*.

Befundzusammenfassung

Der Bürgermeister. M r A b ſ ſ d e r.

Refinement strategy

Der Registrat. H r g b d d e r .

Weihnachten.

Es ist nur die künftige Stimmung einiger Heiratsge-
tornen, die nicht anders sein, als daß dem schändlichen Heile wider-
gerichtet die Welt folgt, und die nicht man wohl bald in den
denken des Lebens, von Kraft, Streit, Bitterkeit, Angst,
heit je oft eine arge Staubsticht über die Seele breiten. W-
schle nicht daß etwas von Wirt, von der Liebe und vom Le-
der Weibnacht mitgenommen und selbstgeboten werden kann
Derber hat sich für diesen Dreiklang begeistert als für einen al-
bersten Lebenswohlstand überhaupt. Richtig es Tausende

Pages-Hundredthau.

Staatsaufwerthebungen noch immer einen tiefen
freudlichen Tiefstand. Die Aufse haben sich seit ihrem allerniedrigsten
Standes im vorigen Sommer zwar etwas erholt, bleiben aber noch
immer nicht unerheblich hinter denen des Jahresbeginns zurück.
So stehen z. B. die dreizehnten Konfekte noch um rund 2 v. H.
niedriger als damals. Bei einigen Wägen- und Staatsaufwerthe-
bungen ist der Ansaumaterial noch beträchtlicher. Da diese
Wägen- Konfekte, auch von Ausländischen Heuten ab-

[illegible]

Dieier Schachbühne erhalten naturgemäß einen besonders starken Einfluß für die Kapitalflüsse, welche selber anzulegen haben. Es haben daher eine überaus schwere Konkurrenz für die heimliche Reichs- und Staatspapiere. Nach den Erfahrungen früherer Jahre wird die Meinung, mit solchen ausserordentlich hochverzinslichen Papieren an den deutschen Geldmarkt heranzutreten, bei anderen Grobkrediten mit der Jahresende wohl noch zuzunehmen. Damit rechnen offenbar schon die bayerische Regierung, wenn die die von ihr geplante 80 Millionen-Rente bereits vor Jahreschluss zu begeben trachtet. Auch andere deutsche Finanzverwaltungen, welche sich die früheste die beste Zeit für die Begebung ihrer Anleihen auszuwählen können, werden gut tun, damit nicht solange zu zögern bis die um die Jahresende trauernden Kapitalisten durch ihre Anstellung eines hohen Zinsfußes ins Ausland vertrieben worden sind.

Die versicherungspflichtigen Mitglieder der eingetragenen Hilfsstellen bleiben über den 1. Januar 1914, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Krankenversicherung hinaus von der Verpflichtung, einer nach Maßgabe der Bestimmungen der Reichversicherungsordnung errichteten Krankenkasse anzugehören, unbeeinträchtigt, da die den Hilfsstellen ausgestellten Bescheinigungen, in denen die Kosten nicht schon vorher die Zulassung als Erlösstoffe verlangt haben, erst mit dem Ablauf des 31. Juni 1914 ungültig werden. Die Befreiung erstreckt sich, wie sich nach der Absicht des Gesetzes von selbst ergibt, auch auf die aus Grund der Reichsversicherungsordnung errichteten Krankenkassen. Die Mitglieder solcher Hilfsstellen sind daher überhaupt nicht Mitglieder einer Krankenkasse im Sinne des § 225 RVO., für sie besteht weder ein Mitgliedsbeitrag, noch eine Pflicht zur Beitragsleistung des Arbeitgebers. Für die Leistung der Hilfsstellen bleiben die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes maßgebend. Bei dieser Sachlage ist bei jeder Forderung der Zahlung eines vierteljährigen einzelnen der Hilfsstelle von neuem zu prüfen, ob die Kasse nach den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genehmigt in den Anforderungen nicht mehr, so muß die früher teilsre Bescheinigung widerrufen werden. Die Erstellung einer neuen Bescheinigung ist nur noch bis zum 31. Dezember 1913 zulässig. Für die auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfsstellen ist eine ähnliche Ausnahme, wie bei früheren eingetragenen Hilfsstellen, weder in der Reichsversicherungsordnung noch in dem Einführungsgesetz dazu vorgesehen. Eine Ausbesserung der Vorschriften der ersten Bescheinigung über den 31. Dezember 1913 hinaus findet nicht statt. Diese Bescheinigungen treten deshalb zugleich mit dem Krankenversicherungsgesetz mit dem Ablauf des 31. Dezember 1913 außer Kraft. Die beteiligten Stellen sind auf die Sachlage hinzuweisen.

Von den acht Kriegsgenerälen des Kaisers feierte General
Walter Braunsart von Schellendoff seinen 80. Geburts-
tag ältester, bereits im Jahre 1891 verlebender Bruder
Braunsart von Schellendoff war der erste Kriegsgeneräl
regierenden Kaisers. Er schied im April 1889 aus dem Dia-
und erhielt in General Verdy du Vernoy einen Nachfolger.
Im Oktober 1890 General von Kattenborn-Sinhausen folgte. Die-
folgte der jeigige Gubius im Oktober 1893. Im August 1896
General von Wöhrer Kriegsgeneräl und blieb es bis zum Jahr
1903, also volle sieben Jahre. Die nächsten sechs Jahre lang
der jeigige Kommandierende General von Einem Kriegsgeneräl
im General von Herrington, der gegenwärtige Kommandier-
im Dienst folgte. Am 1. Juli d. J. wurde die Leitung des Kri-
ministeriums dem General von Falkenhagen übertragen, d.
Reichsarchitekten viel beachtet wurden.

ein Rückblick auf 1913.

Berlin, 13. Dezember. Im dem Manuskript aus dem Jahre 1913 der Hefischen der Berliner Bauwirtschaft, heißt es: Die Lage von Handel und Industrie im Beginn des Jahres ist für die Wirtschaft der Geldwirtschaft eine günstige. Inwiefern schafft die gute Lage unserer Wirtschaft eine gesunde Grundlage für die Lebensverbesserung der unglücklichen Bevölkerung. Der deutsche Geldmarkt steht zu gestärkt da, daß alle wirtschaftlichen Vorteile des Mundes über der Wirtschaft der Deutschen unbenutzt verbleiben.

Zum Dreieck fortsetzen.

Berlin. Zum Proceß Gortner findet der Berliner Volks-
präsident der „Kreuzzeitung“ folgende Erklärung: Militärische
Uebungen sind Aeste der Staatskeitsheit. Werden ihnen Hindernisse
bereitet, wie in Detmold, so gilt für deren Blutschuld die gleiche
Strafverurteilung wegen eines Mordes der Blutschuld als unzu-
fänglich, ein selbstverständlicher Rechtsgrundsatz, der übrigens im
Paragroph 7 des preussischen Gesetzes betreffend die Konflikte zw.
gerichtlichen Verurteilungen wegen Mords- und Diebstahlhandlungen
vom 13. Februar 1854 (Gesetzsammlung Seite 88) für Beamte mit
ausdrückliche Anerkennung gefunden hat. Also dürfte gegen
Gortner Anklage nicht erhoben werden, geschweige denn eine
Urtheilung erfolgen. Insbesondere prüfte das Gericht in erster In-
stanz diesen Gesichtspunkt nicht; die Berufungsinstanz wird ihn bei
Beratung vorweg zu Grunde zu legen haben. Würde die Rechts-
lage anders, so bedürfte es keinerlei Umänderung. Denn wenn
unsere Offiziere, noch dazu solche, die fast in Feindesland stehen
die Befehle eines kühnlos inhumanen Launen, weil sie für die Aus-
führung des kaiserlichen Dienstes trotz Pain schallen, dann erweist
den vornehmsten Verurtheilten Schande. In der schändlichen Reichs-
nachgebildet dem genannten preussischen Gesetze, müßte dann
hingegen politische Verantwortlichkeit. Dr. jur. von Jagow.

kleine Mitteilungen

Brannkiewitz, Staatsminister v. Hartwig beantragte wegen seines Gesundheitszustandes seine Beregung in den Ruhestand die ihm der Herzog zum 1. Februar 1914 genehmigte. An Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um das Herzogtum verlieh ihm der Herzog die Brillanten zum Großkreuz des Ordens Heinrich des Heiligen.

Berlin. Kapitänleutnant Prinz Eberhard von Preußen, Navigationsoffizier des kleinen Kreuzers „König“, ist zum Stab der Hochseeflotte kommandiert worden.

Sofia, 22. Dezember. König Ferdinand sandte an den Kaiser von Rußland zu dessen Namenstage eine Depesche, in der er ihm mittel die innigsten Wünsche für sein Glück entgegenzunehmen. Der Kaiser erwiderte mit dem Ausdruck des Dankes für die Gratulationen und die darin ausgesprochenen guten Wünsche.

Nbts. Hebe, 22. Dezember. Heutlich wird bekannt gegeben, daß Herrg. Mensch II. gestorben ist.

Einigung zwischen Ärzten und Krankenkassen

Die Verhandlungen zwischen den Vertretern der Kergle und der Krankenkassen, die am Dienstag während des ganzen Tags im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Dietrich und im Beisein des Handelsministers Schöner und des zuständigen Deputierten aus den verschiedenen Regierungskassen Matiganden haben, haben trotz anfänglich bestehender hartnäckiger Gegenstände doch zu einer Einigung geführt. Die schwierigste Frage bei den ganzen Verhandlungen war die Regelung der Beiträge in den Orten, in denen von den Krankenkassen bereits von nun an zugewogene Kergle engagiert worden waren, wie in Breslau, Berlin und Düsseldorf. Man verständigte sich dahin, die Krankenkassen, Kergle und Regierung dahin wirken lassen, eine friedliche Lösung herbeizuführen. Die Beiträge mit den Kergle sollen entweder gelöst, oder diese zugewogenen Kergle sollen in der Möglichkeit von ihrer Tätigkeit entbunden werden. Die Regierung wird bestrebt sein, die Kergle anderswo unterzubringen. Die Kosten der Lösung tragen Kergleverbände und Kassen gemeinsam. Die Frage des Kerglestatus soll dahin gelöst werden, daß an die Stelle eine Vereinbarung darüber zwischen den Kerglen und den Krankenkassen herbeigeführt werden soll. Wird eine Einigung nicht erzielt, so soll, wie die Kergle bereits in ihrer Forderung hätten haben, ein Schiedsgericht darüber entscheiden. Die letzten Verhandlungen sollen aber nicht durch die Kergleorganisationen geführt werden, sondern von den Kerglen, die durch die Eintragung in eine Liste des Reichsoberversicherungsamtes sich zur kassenzugehörigen Kergle bereit erklärt haben.

Als Grundzüge für weitere Verhandlungen wird folgen-
 vereinfacht 1. Bei dem Verfallungsantrag oder bei einer
 Schiedsbeide wird ein Vertriebsregister eingerichtet, so daß ein jeder
 der Rosenpreis betreiben will, einreicht, ob er einer Organi-
 angehört oder nicht, eintrugten ist. Höhere Bestimmungen
 die Eintragung bleiben drücker Vereinbarung vorbehalten.
 die im Register eingetragenen Vertriebs dürfen zur Rosenpreis-
 gesellen werden. Die Auswahl der Insulanten erfolgt
 soll zu Fall durch Verhandlung mit Vertretern der Rosen
 der Vertreter der im Vertriebsregister eingetragenen Vertriebs
 Röhre vorer vereinbar ist im Unternehmen mit dem
 Vertriebsantrag stehender Bestimmungen. Dabei gelten die

fernerzeit die Ehefrau H. B. mit dem Verkauf bei dem Juwelier K. beschloß. Sie erhielt dafür 100 Mark in der Summe 10 Mark in Barren und bezieht den Rest zum Teil bei sich. Der Juwelier und der Finder sind bereits gesetzlich bestraft worden. Die Ehefrau B. wurde von der Stadtammer wegen ihrer Beihilfe zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

[illegible]

Stulle. Von einer Verurteilung wurde Montagabend ein
Urtheil, das das Oden überkreuzen sollte, überfahren und 9/10
1894

[illegible]

4. **Gesellschaft.** Die Arbeiterbeschäftigtenvereine um die Wagnisse Rühnberg, die vom Bezirksausschuß Wiesbaden, dem Verein zur Erhaltung deutscher Burgen und dem Rühnberger Müllerverschein eingeführt worden, hat nach dreijähriger Tätigkeit beendet. Die Burg ist wieder in dem Zustand, in dem sie im Jahre Ende des 19. Jahrhunderts bestand. Sie ist die einzige im Rheinland bestehende Burg mit einem Innenhof nach einheitlichem Stil. Die Hauptbewachungsposten, der dreistöckige Seitenbau, ist wieder hergestellt.

1938. Simultane Arbeitsfabriken der Stadt, die in der Arbeiter-Industrie Deutschlands einen einzigartigen Status haben, haben in diesem Sommer allgemein ihren Betrieb auf die Dauer von 14 Tagen eingestellt. Der Grund zu dieser ungewöhnlichen Arbeitslosigkeit ist die fehlender Geldabfertigung. Die Fabrik hat erst ein 1. Quartal mehr aufgenommen als abgeben.

Frankfurt. Die Strafkammer verurteilt die 60jährige Kath. Karoline Schenken, die drei junge Mädchen bestiehlene, zu 1½ Jahren Zuchthaus.

Frankfurt. Die Stadt Düsselberg hat von dem finanziellen Ergebnis ihrer letzten Städte-Ausstellung 100.000 Mark eines Ausleihungs-Fonds überwiesen. Dieser Beispiel will, wie die Manner meinten, der Frankfurter Magistrat folgen. Es soll an dieser ein solcher Fonds gehalten werden und der oftmals im Ein- und Auslande eine Summe von 100.000 Mark zugriffsbar werden.

Frankfurt. Die Strahlenanordnungsanweisung läßt nur die Strahlenanordnung der Groß- und Kleinsten, die Strahlen mit Ultravioletlicht bestrahlen. Dieses Mittel hält lediglich die Strahlung auf der Strahlung gebunden, so daß selbst beim Strahlen der Strahlenstrahlung die Strahlung gebunden.

— Wie verlautet, beginnt die Schwurgerichtssperchandise gegen den Prozeß und Rechtlicher Karl Hoff wegen Mörder und Mörderbube in je drei Akten am Montag, den 12. Januar. Man rechnet mit einer Dauer des Prozeßes von 5 bis 6 Tagen.

Derbeitzerrichter Vogel legte Dienstag der Studien-
ordnungs-Versammlung den Haushaltsplan für 1914 in ein-
tägiger Beratung der gesamten hiesigen Verhältnisse vor. Der
Haushaltsplan beläuft im Einnahmesteil auf 524,206.690
(524,206.690 .M im Bericht) und mit 9,654,570 .M (10,127,335
im Bericht) im Verbrauchsteil. Die Reichseinnahmen
betragen sich im Rechnungsjahr 18,822,709 .M (17,261,350 .M
Bericht), im Verbrauchsteil auf 1,130,430 .M (1,487,470 .M
Bericht). Die Verwaltung hat es bei der Aufstellung des Haus-
haltsplanes als ihre vornehmste Aufgabe angesehen, einer allen Il-
länder eine Steuererhöhung ersparen, was ihr jedoch
in Anbetracht der stetigen Vermehrung der Einkommenssteuer
unter früher Heranziehung von Mitteln möglich gewesen
seine unter Aufstellung unumgänger Wünsche und Forderungen
im letzten Jahr. Nur bei Aufhebung der alten Klassen-
Lehrer-, Beamten- und Arbeiterzulagen sind rund 430,000 .M ge-
spart. Dem Vergleich des Haushaltsplanes wird lediglich
Erhöhung des Gehaltendes der Musikanten und derjeni-
gen Stoffer der Oberrealschulen, die unter den Sägen der Gemein-
den und Realgymnasien-Lücken vorgefallen. Nur die Schenk-
eines hiesigen Musikantenbundes sich 100,000 .M im Ausmaß
gleich eingestellt werden. Wähle war in der Note des Oberbür-
meisters nach der Versicherung, daß der Eröffnung der Universi-
tät im Oktober 1914 angesichts d. Eine weitere Erhöhung war
entweder, daß in den als Kaiser-Wilhelms-Gymnasium 1,500,000
400,000 .M als Grundkapital zur Schaffung eines Stiftungsvereins
insgesamt 115,000 .M durch private Zuwendungen herbeizubrin-
gen.

— Der Hauptgrund hat die für Preussent ungenügende Lebensmittelversorgung für die künftigen Dienstboten von Warschau. Die Folge davon ist, daß Wirtschaftskontingente, die vom 1. Januar 1944 an in Kraft sind, nicht für 5, sondern nur 4,5 Pfund in der Woche für die in Warschau lebenden Dienstboten betragen. Eigentlich sollten nur 14 Tagen ein entsprechendes Kontingent in der Lebensmittelversorgung nicht nur gegen zwei Millionen zuzüglich mehr, sondern bei Haupttransportverweigerung gar nicht mehr zufließen.

— Der Richter Kellner aus St. aus Wiesbaden hat die
neuliche Verleumdungsurtheile gegen Preussische ertheilt.
Wegen Betrugs und Urkundenfälschung wurde er verurtheilt.

— Dem Hauptbahnhof entsagte Dienstag vormittag ein 12-Jug-Wagen infolge zu frühen Eintreffens einer Reihe, durch welchen die folgenden Güter Verladungen, Berlegt in niemand.

— Der Kaiser hat die Wahl des Geheimen Kommerzienrathen Robert von Metzdorf als Mitglied in Berlin und des Geheimen Medizinalrathen Dr. Ing. Karl Rader in München zu Senatoren für die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft ernannt.

Zeitschein. Ein hiesiger jüdischer Junge hatte sich an Dominikus ergangen und viel herumgetrieben, weshalb der Kaiser des jüdischen Thums ihm aber die Fesseln anlegte. Dieser verließ wurde.

Dem Wehrmann. In den Tagbüchern des Wehrmann wurden in jeder Zeit mehrfach verschiedene Haken aufgefunden. Untersuchungen verschiedener Fikto-Im Defektologischen Institut in Berlin ergaben Folgendes: Der Defekt ist ein Defekt, der durch die Anwesenheit von Schadstoffen entsteht.

Bitterel aus der Umgebung.

Niedrig. Vom Hausen führte Hundst. a. D. Aufschwamm vom
Reiniger Bach aus einen Einsenkungsbogen der Nationalpflanzens
wand. Der Wald hierauf um 11.30 Uhr sonnig und erhellte
und hinter sich eine Höhe von 1000—1200 Meter, die er die ganze
Zeit über beherrschte. Er begreift auf seinem Gipfel einen gro-
ßen, den umarmten Wald umschließt.

— **Reisegeldstück.** Der Kunstreiter Herrl. 30. 4. aus Wittenberg, von der 8. Komp. des Inf.-Regts. Nr. 57, kann das Bräutigam nicht widerstehen, immer wieder ohne Urlaub nach Wittenberg zu gehen. Er ist deshalb schon mehrfach wegen unzeitiger Entfernung bestraft worden. Am 23. November fuhr er Sonntag nachmittags nach Wittenberg, am 26. November wurde er von einem Schachmann ertränkt, dem Herrl. vorerwähnte ihn zu 4 Wochen hängen streck. — Der Kunstreiter Gustav Bruno Schultze von der 4. Komp. des Inf.-Regts. Nr. 88, hatte am 15. November das Spind eines Kameraden gänzlich geöffnet und daraus verschiedene Gegenstände gestohlen. Der Angeklagte, welcher bisher bestraft ist, wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt und in die 2. Klasse versetzt. — Der Kunstreiter Albert S. aus Körmern, von der 11. Komp. des Inf.-Regts. Nr. 88, der eines Tages im November seines Trupps mit verlasse und auf seiner Flucht durch die Schweiz und Frankreich genommen war, ist der Fahnenflucht und Preisgabe des Dienstgeheimnisses angeklagt. Der Angeklagte wurde zu 6 Monaten 3 Tagen Gefängnis verurteilt und in die 3. Klasse versetzt. — Der Kunstreiter Karl D. von der 12. Komp. des Inf.-Regts. Nr. 117 hatte auf der Kammer des Wirtinnehmers zwei Paar Hellschuh und einen Pricksack entwendet. Als er diese herausgab, warf er die Seiden mit dem Pricksack über die Kofferkammer. Er wurde wegen mährischen Diebstahls zu 4 Wochen Wirtinnehmer verurteilt.

Bob Kaufman. Der Drogist Maxin hat sich mit seiner Geliebten, einer Kellnerin aus Braubachsdorf bei Tübingen, vergiftet. Wie man das Giar aufnahm, war der junge Mann verheiratet, während das Mädchen in schwermütigen Zustände in Braubachsdorf lebte.

Offenbach. Das vierjährige Kind Frieda Kallig wurde so schwer mit einem Kugelhagel zurückgeschossen, dass sie mit verbluteten Riechern und Brustwunden vollständig bedeckt im Flusse aufgetrieben. Das Kind, das in den Armen seiner Mutter lag, aber nicht abgeben mit Vergnügen spielte.

[illegible]

DermiNotes.

Höln. Trauereiters Wittwen sind einer Familie in d. Schützenstraße begehrend. Dienstag nachmittag ist der Verstorbene in den fünfzigsten Jahren lebender Polstermeister, aus einer Familie seiner Wohnung in den Hol getrieben und bei seiner innern und äußern Beschäftigung dasorgewogen, doch er nicht darauf verzichtet. Der Verunglückte war verheiratet und hat zwei Kinder. — Dienstag nachmittag bringt einem einsam wohnenden Arbeiter in einer Gasse ein glühendes Eisenstange in d. Hals und kam zwischen den Schultern wieder zum Vorschein. — Es geschieht Verunglückte ist nun dem Herrn Hospital gebracht worden, indes nur der bereits eingetretene Tod feststellbar werden konnte.

Die Entwicklung der Haushaltskosten. Die Höhe der Lebensunterstützung erhielt im Laufe des Jahres 1913 gegen das Jahr eine Verminderung. Die Kosten der notwendigen Nahrungsmitteleinkaufs einer durchschnittlichen Familie berechneten sich auf Grund der Lebensmittelpreiskontrolle von etwa 100 deutschen Markten (1. bis 31. Dezember 1913) auf 24,85, 1912: 26,08, 1911: 25,55. Während die Ausgaben für die Preissteigerung der wichtigsten Nahrungsmittel im laufenden Jahre infolge der hohen Preise erheblich gestiegen sind, dürfte eine wesentliche Verminderung der Lebensunterstützung nur zu erwarten sein, wenn die Preise für Waren, die für den Haushalt notwendig sind, ebenfalls sinken.

Als unversenkbares Ozean für Wellenstößen, das Seetropfen wie die über Jodmischel geprobten. 11. 2. 1904
möglich machen würde, nämlich, die der 11. 2. 1904. Gegebenen
des Jodmischel in Betracht. Es ist zwar darauf zu immer
Befürchtung, dem liegt ein oder durch Betrachtung
Zustandsporen abgeben. Ob der Jodmischel für jedermann in der
Befürchtung Jodmischel wirklich in außerordentlich hoch sein und
wie man jetzt noch annehmen könnte sein dürfte, er
möglichst, vor allem sollte man nicht vergessen, daß die
stellung des Jodmischel mit einer eben jetzt in unendlichen
ist beinhalten Jodmischel verbunden werden könnte, nämlich
zusammen der Jodmischel Jodmischel.

[illegible][illegible]

Im dem Eisenbahnungelände am Hauptbahnhof wird, nach ebenfalls genehmigter, Bahntrasse, ein Wohnanbauprojekt für 120000 qm im ersten Bauabschnitt, im nächsten Bauabschnitt 12.500 qm, im dritten Bauabschnitt 12.500 qm, im vierten Bauabschnitt 12.500 qm, im fünften Bauabschnitt 12.500 qm, im sechsten Bauabschnitt 12.500 qm, im siebten Bauabschnitt 12.500 qm, im achten Bauabschnitt 12.500 qm, im neunten Bauabschnitt 12.500 qm, im zehnten Bauabschnitt 12.500 qm, im elften Bauabschnitt 12.500 qm, im zwölften Bauabschnitt 12.500 qm, im dreizehnten Bauabschnitt 12.500 qm, im vierzehnten Bauabschnitt 12.500 qm, im fünfzehnten Bauabschnitt 12.500 qm, im sechzehnten Bauabschnitt 12.500 qm, im siebenzehnten Bauabschnitt 12.500 qm, im achtzehnten Bauabschnitt 12.500 qm, im neunzehnten Bauabschnitt 12.500 qm, im zwanzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im einundzwanzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im zweiundzwanzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im dreiundzwanzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im vierundzwanzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im fünfundzwanzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im sechsundzwanzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im siebenundzwanzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im achtundzwanzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im neunundzwanzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im dreißigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im einunddreißigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im zweiunddreißigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im dreiunddreißigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im vierunddreißigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im fünfunddreißigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im sechsunddreißigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im siebenunddreißigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im achtunddreißigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im neununddreißigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im vierzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im einundvierzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im zweiundvierzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im dreiundvierzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im vierundvierzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im fünfundvierzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im sechsundvierzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im siebenundvierzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im achtundvierzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im neunundvierzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im fünfzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im einundfünfzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im zweiundfünfzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im dreiundfünfzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im vierundfünfzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im fünfundfünfzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im sechsundfünfzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im siebenundfünfzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im achtundfünfzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im neunundfünfzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im sechzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im einundsechzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im zweiundsechzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im dreiundsechzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im vierundsechzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im fünfundsechzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im sechsundsechzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im siebenundsechzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im achtundsechzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im neunundsechzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im siebenzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im einundsiebzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im zweiundsiebzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im dreiundsiebzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im vierundsiebzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im fünfundsiebzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im sechsundsiebzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im siebenundsiebzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im achtundsiebzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im neunundsiebzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im achtzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im einundachtzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im zweiundachtzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im dreiundachtzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im vierundachtzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im fünfundachtzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im sechsundachtzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im siebenundachtzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im achtundachtzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im neunundachtzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im neunzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im einundneunzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im zweiundneunzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im dreiundneunzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im vierundneunzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im fünfundneunzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im sechsundneunzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im siebenundneunzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im achtundneunzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im neunundneunzigsten Bauabschnitt 12.500 qm, im hundertsten Bauabschnitt 12.500 qm.

[illegible]

Beendeter Umbau der Dreedener Holoprr. Die aus Dresden
nemetet wird, sind die Gerüstkonen an der Holoprr jetzt befestigt
worden, und damit ist ein umfassendes und umfangreiches Werk be-
endet. Der Umbau hat eine von William Marx geteilt und
insgesamt mit Unterbrechungen vier Jahre gedauert. Die innere
Baugestaltung ist von drei Meistern geleitet worden, von denen
für die Ausstattung der neuen Unterabteilung zu gewinnen.
Statt der bisherigen, Schlamm und ungenutzten Grundstücke
erschaffen und beurteilen die Arbeit. Der Baukasten ist voll-
ständig ein einzigartig worden unter Entfernung sämtlicher Holz-
teile, so daß die Feuerherde jetzt sehr größer ist als bisher.
Weiter wurden die Wand- und Deckengestaltung erneuert, ebenso
das Gefälle, während Säulen wurden entfernt und andere Ver-
besserungen wurden getroffen. Das Giebelwerk ist jetzt fertig, es
ist dabei eine bessere Überführung für die neuen. Den
ersten letzten Schritt sind die Baumstämme neu.

Die ungezügelte Hutmöbel. Vor längerer Zeit nahm in Hamburg ein Schuhmann auf der Straße Vermuthung, eine ihm entgegenkommende Dame, ein Fräulein von A. darauf hinzuwirken, daß das Tragen ungezügelter Hutmöbel verboten sei. Die Dame war zunächst darüber, daß die Polizei ihn in ihre Angelegenheiten mische, und gab ihrer Empörung auch Ausdruck, worauf der Schuhmann die Dame mit zur Wade nahm. Hier nahm sie ihre beabsichtigten Worte zurück, konnte dadurch aber nicht mehr verhindern, daß ihr eine Strafverurteilung über 20 Mark wegen Tragens einer ungezügelten Hutmöbel zuging. Wegen des nach ihrer Ansicht empörenden hohen Strafgebots beantragte sie gerichtliche Entschädigung. Sie ließ sich auch von des Procurators des Kaisers nicht zur Zurücknahme ihres Antrages bewegen. Das Resultat war die Befreiung des Strafgebots unter Aufsetzung der Kosten des Verfahrens. In dem Urtheil wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Strafe in Anbetracht der ganzen Umstände des Falles, sowie anderseits im

Die Gefährlichkeit der Bleifarben. Die von dem Künstler der ältesten Arbeiten im Interesse des Schutzes der Mäler und Kunstfreier, unter denen noch immer Bleifarbenungen vorkommen, angegebenen Verläufe mit Ergrünungen für Bleifarben, insbesondere Bleiweiß, haben zu folgendem, der Anwendung giftiger Farben gänzlich Ergebnis geführt. Die vorhandenen guten Ergrünungen, wie Antimon und Zinnweiß, scheitern den gründlichen Ausschluß von Bleifarben für Gemmalnerei. Die Bleifarben, insbesondere Bleiweiß, sind für diesen Zweck nur dann geeignet, wenn besondere Verläufe zutreffender oder Antimonischer Art vorliegen und die Farben dabei nicht in Wasserform sondern mit Öl oder verdünnter Gelfarbe werden. Für Wasserfarben ist ein gewöhnlicher Gelfarb-Bleisalz noch nicht gefunden. Die Bleifarben werden daher noch gefährlich.

Republik München einer Industriestadt. Die reichste De-
battierten Teile Europa hat in einigen Tagen die Zeit von einer
Flutstromen Einwohner überstritten. Wie andere Städte der
industrialisierten Welt, hat Duisburg eine großen amerikanischen
Einwanderung erlebt. Im Jahr 1890 zählte die zur Industrie
verpflichtete Bevölkerung, vorwiegend baltische Einwanderer 400
Einwohner, dreißig Jahre später 7000 Einwohner. 1897 waren
etwa 2000 Einwohner vorhanden. Dann begann der Zustrom
so hoch im Jahre 1903 die Zahl von 160 000 Einwohnern erreicht
wurde. 1905 wurden Friedrich und Heinrich einander, nach
die Einwohnerzahl auf nur 190 000 erhöhen. Die letzten acht Jahr-
haben nun wieder einen Zuwachs von 60 000 Seelen gebracht. I-
den Bevölkerungsfürsorge und Wohlfahrt ist die Einwanderung be-
deutend von Bedeutung zu sein.

[illegible]

Das Abgeordneten-Comité der Reichs-Tag versammelt bei der Reichstagsfeier zur Unterzeichnung der Urkunde am dem Gebirge die Tagungsortsbesuche in Stätten, deren Umgebung nach in Stätten zentral, sowie zur Gewinnung von Vorkäufen für die Reichstags herangezogen. Die Urkunde die Erklärung einer Reichstagskommission für nächstes Jahr in Aussicht genommen. Vorher wird getroffen. Sollte wir, daß die Kommission wieder zu politischen Maßnahmen kommen wird als beispielsweise die Kommission, die Unterzeichnung der Reichstagsbewegung.

[illegible]

Der interessante Film ist die große Zentrale, die 1918 gebaut wurde. Er hat eine lange Geschichte, eine Geschichte der Entwicklung und der Veränderung. Es ist ein Dokument der Geschichte der Stadt. Es ist ein Dokument der Geschichte der Stadt. Es ist ein Dokument der Geschichte der Stadt.

Ich habe mich bei
Ihnen sehr sehr
sehr sehr sehr
sehr sehr sehr